

## **Bericht und Antrag**

des Gemeinderats an den Einwohnerrat betreffend

# **Budget 2019**

## **der Einwohnergemeinde Wettingen**

Wettingen, 23. August 2018

## **Budget und Gemeindesteuern 2019**

Dem Einwohnerrat wird beantragt, das Budget 2019 der Einwohnergemeinde mit dem Steuerfuss von 95 % zu genehmigen.

### **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATS**

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde mit dem Steuerfuss von 95 % wird genehmigt.

Wettingen, 23. August 2018

#### **Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer  
Gemeindeschreiberin

# Budget 2019

## der Einwohnergemeinde Wettingen

### Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung/Ausgangslage .....	4
1.1	Verbindliche Regelung bezüglich der Entnahme aus den Aufwertungsreserven .....	4
1.2	Budgetvorgaben mit Top-Down-Referenzwert kombiniert mit Bottom-Up-Ansatz.....	4
1.3	Berücksichtigung der Auswirkungen aus der Umsetzung der LOVA-Massnahmen.....	5
2	Budget 2019.....	6
2.1	Erfolgsrechnung.....	6
2.2	Steuerertrag/-fuss .....	8
2.3	Selbstfinanzierung und Abschreibungen .....	9
2.4	Investitionen und Finanzierungsrechnung .....	10
3	Eigenwirtschaftsbetriebe .....	10
3.1	Abwasserbeseitigung.....	10
3.2	Abfallbeseitigung .....	10
3.3	Heilpädagogische Schule Wettingen .....	10
4	Kennzahlen .....	11
4.1	Kennzahlen Budget 2019 .....	11
4.2	Entwicklung der Abschreibungen und Nettoinvestitionen.....	12
5	Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2018 - 2022 .....	13
5.1	Beurteilung Planergebnisse.....	14
5.2	Operatives Ergebnis .....	14
5.3	Gesamtergebnis .....	14
5.4	Finanzierungsrechnung / Verschuldung .....	15
5.5	Bilanzfehlbetrag/-überschuss .....	16
5.6	Fazit .....	16
6	Stellenplan 2019 der Gemeindeverwaltung .....	18
7	Detail-Erläuterungen über die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2019.....	21
7.1	Allgemeine Erläuterungen .....	21
7.2	Spezifische Erläuterungen.....	22
7.3	Erläuterungen zu den Budgetkrediten in der Investitionsrechnung .....	31

## 1 Einleitung/Ausgangslage

Bezüglich der **Budgetgrundlagen 2019** sind gegenüber dem Budget 2018 keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen. Die grossen strukturellen Veränderungen mit der Aufgabenteilung mit dem Kanton, dem neuen Finanzausgleich und der Ausgliederung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard wurden bereits mit dem Budget 2018 vollzogen.

Zur Ausgangslage kann erwähnt werden, dass die Rechnung 2017 mit einem knappen Überschuss abgeschlossen werden konnte. Indessen ist aber das operative Ergebnis mit minus 1,24 Mio. Franken als klar ungenügend zu bezeichnen. Mit dem Budget 2018 wurde ein ausgeglichenes operatives Ergebnis angestrebt.

Aufgrund eines Vergleichs der Kostenübersicht 2017 mit den Budgetwerten 2018 kann festgehalten werden, dass aus heutiger Sicht (Stand Juli 2018) das Budget insgesamt eingehalten werden kann und sich die mutmasslichen positiven und negativen Abweichungen ungefähr die Waage halten werden. Insofern müssen aufgrund des aktuellen Wissensstandes zur Erreichung der Budgetziele 2018 keine zusätzlichen Steuerungsmassnahmen ergriffen werden.

### 1.1 Verbindliche Regelung bezüglich der Entnahme aus den Aufwertungsreserven

Mit den Budgetvorgaben 2018 hat der Gemeinderat entschieden, im Budgetjahr 2018 die maximal mögliche Entnahme zu veranschlagen, für die Folgejahre eine Abschreibungsdauer im Rahmen einer Finanzplanperiode zu wählen und damit die Mehrabschreibungen resp. die Entnahme aus den Aufwertungsreserven linear über 5 Jahre abzuschreiben. Die letzte Entnahme und die Umbuchung in die kumulierten Ergebnisse wird somit im Jahr 2022 stattfinden.

### 1.2 Budgetvorgaben mit Top-Down-Referenzwert kombiniert mit Bottom-Up-Ansatz

Die mit dem Budget 2018 eingeführten neuen Budgetvorgaben haben sich bewährt und wurden aufgrund der ersten Erfahrungen für das Budgetjahr 2019 noch weiter optimiert und mit griffigen Controlling-Instrumenten ergänzt.

Grundsätzlich werden für das Budgetjahr 2019 folgende strategischen Vorgaben festgelegt:

- Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve infolge Mehrabschreibungen von 1,39 Mio. Franken wird, gemäss dem beschlossenen Prozedere im Rahmen des Budget 2018, linear über 5 Jahre abgeschrieben. Dies bedeutet, dass im Budgetjahr 2019 eine Entnahme von 1,114 Mio. Franken berücksichtigt wird (Reduktion von 20 %).
- Der Steuerfuss soll mit 95 % beibehalten werden.
- Die Besoldungen für das hauptamtliche Personal wurden mit einer Besoldungsanpassung von 1,0 % eingesetzt.
- Sämtliche finanziellen Auswirkungen aus der Umsetzung der LOVA-Massnahmen sind angemessen zu berücksichtigen.
- Das operative Ergebnis 2019 ist ausgeglichen zu gestalten.

### 1.3 Berücksichtigung der Auswirkungen aus der Umsetzung der LOVA-Massnahmen

Mit der Leistungsorientierten Verwaltungsanalyse LOVA 2 sind bis heute (Stand Juli 2018) 14 Massnahmen bereits umgesetzt, die einen nachhaltigen Spareffekt erzeugen. Die finanziellen Auswirkungen sind in der Rechnung 2017 und im Budget 2018 sichtbar (total über Fr. 720'000.00). Hinzu kommen die Wirkungen für die Eigenwirtschaftlichkeitsbetriebe (finanzielle Sanierung der HPS) und indirekte Wirkungen dank generellen Sparbemühungen der Verwaltung, die sich in der Rechnung 2017 gezeigt haben.

Diese Wirkungen sind auch im Budget 2019 enthalten und werden ergänzt durch die Wirkung von laufenden (16) und vorgesehenen (6) Massnahmen. Dabei wird berücksichtigt, dass verschiedene für 2018 budgetierten Massnahmen ihre volle finanzielle Wirkung erst 2019 erreichen werden. Kumulativ rechnet das Budget 2019 mit den LOVA-Massnahmen direkt zurechenbaren Spareffekten von 1.14 Mio. Franken. Hinzu kommen indirekte Wirkungen in der Grössenordnung von 0.3 Mio. Franken. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen für die einzelnen Massnahmen. Die Effekte sind kumulativ.

Bezeichnung	Massnahmen	KST	RG 2017	Budget 2018	Budget 2019	Bemerkung 2019	
Beschaffungsprozess	Optimierung der Einkaufsbedingungen, günstigere Vergaben, Reinigungskonzept	diverse	31'500	20'000	40'000	Verbrauchsmaterial, Lehrmittel usw.	
Minimierung Gremien	Reduktion Entschädigungen GR und Schulpflege, Reduktion Kommissionen	0110, 0120, 2140, 2190	50'000	101'800			
Aufbau Soziale Dienste	Aufstockung Sozialhilfe, Buha und Administration	5790		-198'000	45'000	FAF Leistung reduzieren	
Aufbau Soziale Dienste	Aufstockung KESD	5790		-247'500			
Aufbau Soziale Dienste	Einsparung Sozialhilfe und Steigerung Rückerstattungsertrag	5720		200'000		Die erwartete Ergebnisverbesserung, insbesondere bei den Rückerstattungserträgen sollte im Jahre 2019 erreicht werden können.	
Immobilienmanagement	Optimierung Eigenwirtschaftlichkeit, Kauf Renditeliegenschaften	9630			141'441	Steigerung Liegenschaftserfolg netto	
Controlling, Prozesse und Werkzeuge	Einsparungen Personal- und Sachaufwand	Diverse	(300'000)	(300'000)	(300'000)	indirekter Nutzen	
Vertragsmanagement	Verbesserung Leistung und Kosten resp. Erträge	Diverse			142'900	Leistungen Spitex, Planungshonorare	
In-/Outsourcing Generell	Neuausrichtung tägi	3411		58'085			
Outsourcing Entsorgung	Outsourcing Kehr- und Grüngutabfuhr	7301			121'552	in EWB Abfallentsorgung wirksam	
Zusammenarbeit Forst	Ueberprüfung Forststrukturen	3420			10'000	Reduktion Leistungen Naherholungsgebiet	
Aktualisierung Gebührenregl.	Anpassung der Gebührenreglemente und Rahmentarife insbesondere bei den Gebühren für amtliche Dienstleistungen und Parkgebühren	221, 1401, 1406, 6151		234'000	10'000	Die erwartete Steigerung der Gebührenerträge (Baubewilligungsgebühren usw.) sollte 2019 erreicht werden können.	
Corporate Gov. Regeln	Dividende EWW und VR-Honorare	9610,8201		320'000	100'000	Erhöhung Dividende EWW AG	
Abwarte Schulanlagen und Reinigung	Anpassung Reinigungskonzept und Konzept der Hauswartung		60'000				
Kopierwesen	Konzeptanpassung und Ausschreibung Printlösung		60'000				
Optimierung Personalressourcen inkl. Ressourcenaufstockung	Abteilung Finanzen: Intensivierung Verlustscheinbewirtschaftung und Gebührenanpassung Inkassowesen	0211, 9100		34'500	5'000	Gebührenanpassung Inkasso	
Leistungsumfang HPS	Prüfen und optimieren der Leistungen und Führungsstrukturen, Auswirkung bis 200'000 Franken je nach Einsatz Stellvertretungen	2201	(200'000)	(200'000)	(200'000)	nur in EWB HPS wirksam	
<b>Total Ergebnisverbesserung pro Jahr</b>				<b>201'500</b>	<b>522'885</b>	<b>615'893</b>	

Die LOVA ist ein rollender Prozess. Zur Einhaltung der Zielvorgaben sieht der Multiprojektmanagement-Prozess die Planung, Überwachung und Steuerung der laufenden Projekte vor. Im Rahmen der laufenden Projekte und in der Anwendung der Handlungsmaximen sind in Zukunft noch weitere Optimierungen zu erwarten, die gegenwärtig noch nicht beziffert werden können.

## 2 Budget 2019

### 2.1 Erfolgsrechnung

Die wichtigsten Abweichungen können somit in der nachfolgenden Übersicht mit der dreistufigen Arten-gliederung (exkl. Spezialfinanzierungen) dargestellt und analysiert werden.

Art	Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen	Abw. %	Abw. Fr.	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>					
30	Personalaufwand	0.24%	60'158	25'182'548	25'122'390	25'855'062
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2.54%	-328'390	12'576'078	12'904'468	13'491'317
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	32.10%	1'357'000	5'585'000	4'228'000	5'068'254
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		-	0	0	0
36	Transferaufwand	2.59%	1'014'910	40'258'427	39'243'517	44'098'968
37	Durchlaufende Beiträge			0	0	0
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>2.58%</b>	<b>2'103'679</b>	<b>83'602'054</b>	<b>81'498'375</b>	<b>88'513'601</b>
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>					
40	Fiskalertrag	2.90%	1'688'356	59'863'367	58'175'011	58'562'354
41	Regalien und Konzessionen	-2.82%	-26'000	896'500	922'500	794'038
42	Entgelte	-0.11%	-13'025	11'694'490	11'707'515	13'359'162
43	Verschiedene Erträge	504.00%	63'000	75'500	12'500	36'210
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	8.55%	5'681	72'100	66'419	0
46	Transferertrag	4.31%	440'105	10'657'651	10'217'546	12'602'701
47	Durchlaufende Beiträge		-	0	0	0
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>2.66%</b>	<b>2'158'116</b>	<b>83'259'607</b>	<b>81'101'491</b>	<b>85'354'466</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>			<b>-342'446</b>	<b>-396'884</b>	<b>-3'159'135</b>
34	Finanzaufwand	29.36%	258'413	1'138'515	880'102	805'276
44	Finanzertrag	15.97%	203'975	1'480'961	1'276'986	2'724'141
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-13.72%</b>	<b>-54'438</b>	<b>342'446</b>	<b>396'884</b>	<b>1'918'864</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1'240'271</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand			0	0	28
48	Ausserordentlicher Ertrag	-20.03%	-278'953	1'114'000	1'392'953	1'392'995
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-20.03%</b>	<b>-278'953</b>	<b>1'114'000</b>	<b>1'392'953</b>	<b>1'392'967</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>			<b>1'114'000</b>	<b>1'392'953</b>	<b>152'696</b>
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)					

## Erläuterungen zu den Sachgruppen:

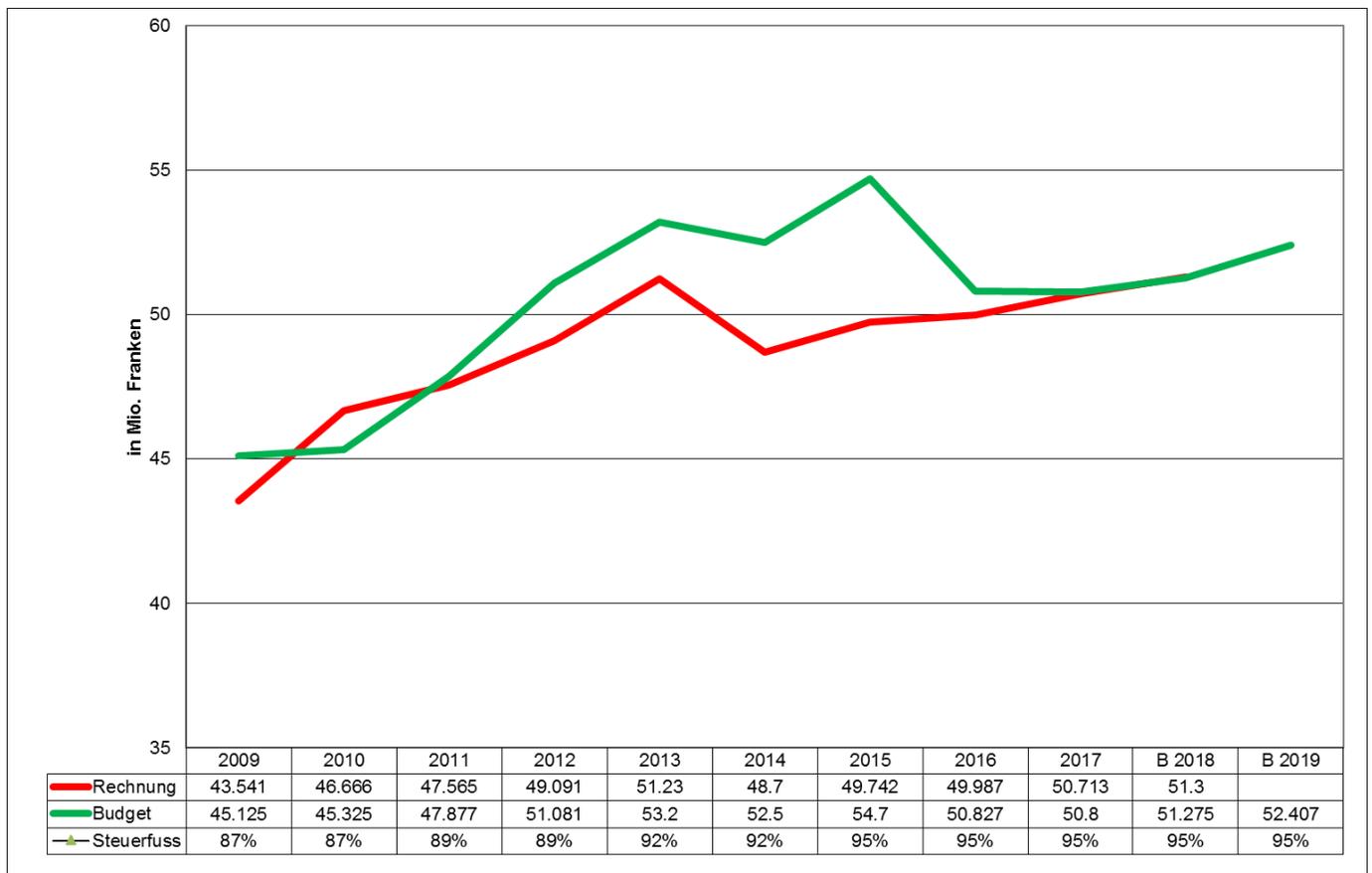
30	Trotz der einberechneten Besoldungsanpassung von 1,0 Prozent steigt der Personalaufwand weniger stark an. Der Grund dafür liegt insbesondere bei der Reduktion von total 140 Stellenprozenten v. a. wegen Outsourcing-Massnahmen (siehe Bemerkungen zum Stellenplan).
31	Der Sach- und Betriebsaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um 2.5 %. Diese erfreuliche Entwicklung ist aber mit Vorsicht zu geniessen, da der Betriebsbeitrag an die tägi AG wegen der Umbauphase einmalig um rund Fr. 450'000.00 gesenkt werden kann. Effektiv steigen der Sachaufwand wegen den gestiegenen Unterhaltskosten und die höheren Schulausgaben bedingt durch die steigende Schülerzahl leicht an.
33	Bedingt durch die grosse Investitionstätigkeit steigen die Abschreibungen im Budgetjahr 2019 weiter um 1.36 Mio. Franken massiv an. Zum Ausgleich des Budgets muss diese Entwicklung mit Minderaufwendungen oder Ertragssteigerungen kompensiert werden.
34	Durch die massive Zunahme der Verschuldung steigt der Finanzaufwand entsprechend an. Mit einer intensiven Bewirtschaftung des Schuldendienstes, speziell auch im kurzfristigen Bereich, wird versucht, diese Kostenentwicklung soweit wie möglich zu optimieren.
36	Die Steigerung beim Transferaufwand ergibt sich hauptsächlich durch die Steigerung der Sozialhilfekosten (Aufwand brutto).
40	Bei der Steigerung des Fiskalertrags ist zu differenzieren zwischen den Gemeindesteuern und den Sondersteuern. Bei den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern werden die kantonalen Prognosen mit einem Wachstum von 1,5 % für Wetztingen aufgrund des Basiseffekts (höhere Ausgangslage) leicht höher eingeschätzt und ein Wachstum von 2 % angenommen. Aufgrund des Vorjahresergebnisses wird bei den Quellensteuern ein Mehrertrag von rund Fr. 375'000.00 berücksichtigt. Bei den Sondersteuern wird insbesondere bei den Nach- und Strafsteuern ein Ertragspotential von Fr. 100'000.00 veranschlagt.
44	Der Mehrertrag beim Finanzertrag ergibt sich durch die höhere Dividendenausschüttung der EWW AG und den höheren Liegenschaftsertrag (Miet- und Pachtzinse) infolge Kauf von zwei Rendite-Liegenschaften im Finanzvermögen.
46	Die leicht positive Abweichung ist auf die Budgetierung von gesetzlich möglichen Kantonsbeiträgen an die Sozialhilfekosten (Kostenersatz ZUG) zurückzuführen.

## 2.2 Steuerertrag/-fuss

Die budgetierten bzw. tatsächlichen Erträge der Gemeindesteuern haben sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	B 2019	B 2018	2017	2016	2015
Steuerfuss in %	95	95	95	95	95
<b>Gemeindesteuern</b>	<b>58'287'866.90</b>	<b>56'699'511.00</b>	<b>56'403'404.05</b>	<b>54'682'208.50</b>	<b>56'508'478.35</b>
Einkommens- und Vermögenssteuern	52'407'866.90	51'274'511.00	50'713'589.50	49'986'660.70	49'742'067.50
Quellensteuern	2'000'000.00	1'625'000.00	2'004'306.40	1'562'441.75	2'041'010.20
Aktiensteuern	3'880'000.00	3'800'000.00	3'685'508.15	3'133'106.05	4'725'400.65

Vergleicht man die wichtigsten Gemeindesteuern, nämlich die Einkommens- und Vermögenssteuern, über 10 Jahre mit den Budget- und Rechnungsergebnissen ergibt sich folgende Grafik:



Die budgetierten Steuererträge wurden in den letzten beiden Jahren nur knapp verfehlt. Für das Rechnungsjahr 2018 kann aufgrund der aktuellen Ertragslage von der Erreichung der Budgetwerte ausgegangen werden.

Für das Steuerergebnis 2019 wird von einem Wachstum von rund 2 % ausgegangen, währenddem der Kanton einen Zuwachs von 1,5 % prognostiziert. Die leicht höhere Ertragsprognose kann mit einem marginalen Nachholpotential resp. dem voraussichtlich höheren Startwert (Basiseffekt) begründet werden.

### 2.3 Selbstfinanzierung und Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen nach dem Grundsatz einer finanz- und volkswirtschaftlich angemessenen Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben. Die Investitionsgüter werden aufgrund ihrer Anlagekategorie und deren Nutzungs- und Abschreibungsdauer in der Funktion abgeschrieben. Aus den in den Funktionen direkt verbuchten planmässigen Abschreibungen von 5,585 Mio. Franken, den Abschreibungen der Eigenwirtschaftsbetriebe von 0,98 Mio. Franken ergibt sich eine Selbstfinanzierung von total 6,565 Mio. Franken. Die Abschreibungen sind in folgenden Funktionen resp. Kostenstellen verbucht:

KST	Bezeichnung	Abschr.-Konto	Betrag	2019	2018
				Betrag gerundet	Betrag
110	Legislative	3320.90	43'584	44'000	-
223	Informatik	3300.60	101'103	102'000	105'000
0290	Verwaltungsliegenschaften	3300.40	609'781	613'000	564'000
0290	Verwaltungsliegenschaften	3300.30	2'830	3'000	3'000
0292	Werkhof Kirchzelg	3300.60	48'288	52'000	44'000
1500	Feuerwehr	3300.40	12'000	12'000	12'000
1500	Feuerwehr	3300.60	87'230	88'000	88'000
1610	Militärische Verteidigung	3300.60	8'810	9'000	9'000
1620	Zivilschutz	3'300.30	(3'690)	(4'000)	(4'000)
2140	Musikschule	3300.40	24'810	25'000	25'000
2170	Schulliegenschaften	3300.30	109'740	110'000	110'000
2171	LG KiGa	3300.40	301'580	302'000	302'000
2172	LG Dorf / Zehntenhof	3300.40	771'106	772'000	125'000
2172	LG Dorf / Zehntenhof	3'300.90	98'550	99'000	104'000
2172	LG Dorf / Zehntenhof	3'320.90	104'000	104'000	-
2173	LG Altenburg	3300.30	330	1'000	1'000
2173	LG Altenburg	3300.40	301'180	302'000	302'000
2174	LG Margeläcker	3300.40	1'012'842	1'023'000	694'000
2174	LG Margeläcker	3320.90	154'419	155'000	155'000
2175	LG Bezirksschule	3300.40	384'160	385'000	390'000
3410	Sport- und Sportanlagen	3300.30	2'860	3'000	3'000
3410	Sport- und Sportanlagen	3300.40	2'320	3'000	3'000
3411	Sportzentrum Tägerhard	3300.40	261'320	-	-
3411	Sportzentrum Tägerhard	3300.30	24'590	-	-
3411	Sportzentrum Tägerhard	3320.90	691'619	-	-
3420	Parkanlagen	3300.30	6'950	7'000	7'000
6130	Kantonsstrassen	3300.10	167'700	168'000	165'000
6130	Kantonsstrassen	3320.90	313'470	314'000	277'000
6150	Gemeindestrassen	3300.10	656'256	729'000	577'000
6150	Gemeindestrassen	3300.30	3'030	4'000	-
6220	Regionalverkehr	3300.10	101'010	102'000	102'000
6220	Regionalverkehr	3320.90	34'340	35'000	41'000
6290	öffentlicher Verkehr	3300.10	5'820	6'000	6'000
7200	Abwasserbeseitigung allgemein	3300.40	-	-	1'000
7410	Gewässerverbauungen	3300.20	3'219	4'000	4'000
7710	Friedhofanlage	3300.30	12'790	13'000	13'000
<b>Total steuerfinanzierte Bereiche</b>				<b>5'585'000</b>	<b>4'228'000</b>
2201	Heilpädagogische Schule	3300.41	220'620	220'620	220'620
7201	Abwasserbeseitigung	3300.31	588'149	598'000	528'059
7201	Abwasserbeseitigung	3300.41	160'700	161'000	160'700
<b>Total Eigenwirtschaftsbetriebe</b>				<b>969'469</b>	<b>909'379</b>
<b>Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>				<b>6'564'620</b>	<b>5'137'379</b>

## 2.4 Investitionen und Finanzierungsrechnung

Gemäss der Plan-Investitionsrechnung 2019 ergeben sich im Budgetjahr 2019 für die Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) Investitionsausgaben von rund 26,5 Mio. Franken netto. Der Hauptanteil wird durch folgende Projekte beansprucht (Beträge in Franken):

- Anschaffung 4-Achs-LKW mit Kran für den Werkhof	300'000
- Anschaffungen ICT-Konzept Schulen	258'000
- Instandsetzung Schutzraum tägi	250'000
- Sanierung Sportzentrum Tägerhard	22'292'000
- Sanierung Etzel-Bernina-Eigerstrasse	700'000
- Anpassung Bushaltestelle tägi mit Belagssanierung	550'000
- Renaturierung Lugibach	700'000

Die Selbstfinanzierung liegt mit 5,513 Mio. Franken um 1,36 Mio. Franken über dem Vorjahresbudget. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt rund 20,8 %. Mit diesem geplanten Finanzierungsfehlbetrag wird die Nettoschuld im Jahre 2019 um rund 21 Mio. Franken anwachsen.

## 3 Eigenwirtschaftsbetriebe

### 3.1 Abwasserbeseitigung

Aus der Erfolgsrechnung resultiert beim operativen Ergebnis ein Ertragsüberschuss von Fr. 55'716.00.

Den geplanten Investitionsausgaben von Fr. 976'000.00 stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 250'000.00 gegenüber. Für die Finanzierung der Nettoinvestitionen von Fr. 726'000.00 steht eine Selbstfinanzierung von Fr. 705'671.00 zur Verfügung, sodass ein marginaler Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 20'329.00 resultiert.

### 3.2 Abfallbeseitigung

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb der Abfallbeseitigung ergeben sich durch das Outsourcing der Kehricht- und Grüngutabfuhr per 1. Januar 2019 diverse strukturelle und finanzielle Veränderungen. Im Budgetjahr 2019 fallen durch den Verkauf der vorhandenen Kehrichtfahrzeuge zusätzliche Erträge an, die das Ergebnis zusätzlich positiv beeinflussen. Das Budget des Eigenwirtschaftsbetriebs Abfallbeseitigung weist in der Folge ein positives operatives Ergebnis von Fr. 85'947.00 aus. Investitionsausgaben sind im Budgetjahr 2019 keine geplant, womit die negative Selbstfinanzierung auch dem Finanzierungsergebnis entspricht.

### 3.3 Heilpädagogische Schule Wettingen

Gemäss Betreuungsgesetz finanziert der Kanton Aargau die HPS Wettingen seit 1. Januar 2008 mittels Pauschalbeiträgen, die auf einer Leistungsvereinbarung basieren. Wie bereits in den beiden Vorjahren wurde 9 % der Lohnsumme für Stellvertretungskosten budgetiert und vom Kanton vollumfänglich in der Leistungsvereinbarung akzeptiert. Die effektiven Stellvertretungskosten müssen mangels einer Versicherungslösung durch die Gemeinde getragen werden. Es ist anzunehmen, dass auch 2019 das entsprechende Budget nicht vollständig beansprucht wird. Ein allfälliger Ertragsüberschuss trägt wiederum zur Reduktion des Verlustvortrags bei.

Das budgetierte operative Ergebnis ergibt für das Jahr 2019 ein Ertragsüberschuss von Fr. 13'749.00.

## 4 Kennzahlen

### 4.1 Kennzahlen Budget 2019

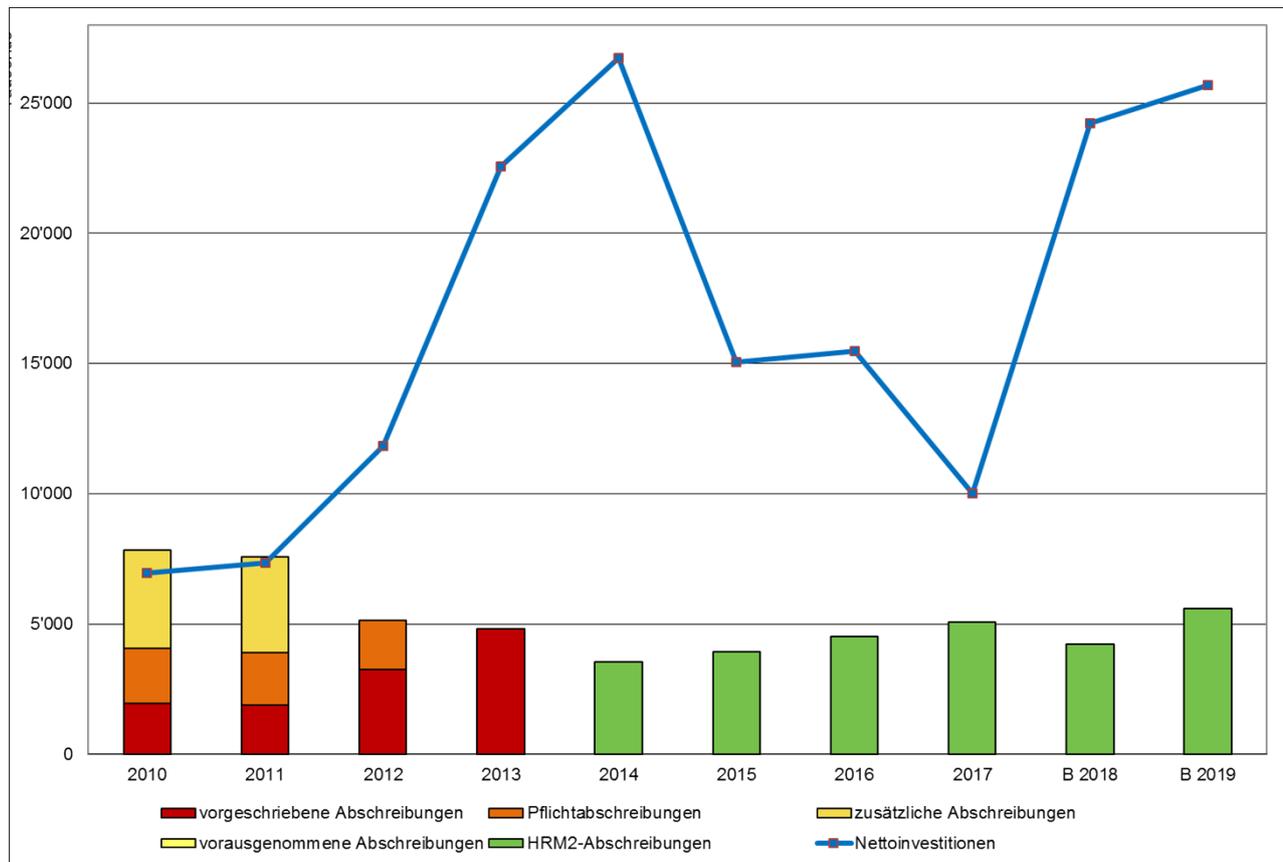
#### Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Steuerfuss		95 %
A Einwohnerzahl per 31.12.		21'050
B Laufender Ertrag		85'854'569 Fr.
C Operativer Aufwand Vorjahr		82'378'477 Fr.
D Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		59'614'667 Fr.
E Nettozinsaufwand		770'685 Fr.
F Nettoinvestitionen		26'527'000 Fr.
G Nettoschuld I		118'891'418 Fr.
H Relevantes EK		184'316'077 Fr.
I Selbstfinanzierung		5'512'900 Fr.
J Abschreibungen		5'585'000 Fr.
1 Nettoschuld I pro Einwohner	G : A	5'648 Fr.
2 Nettoverschuldungsquotient	(G : D) x 100	199.43 %
3 Zinsbelastungsanteil	(E : B) x 100	0.90 %
4 Eigenkapitaldeckungsgrad	(H : C) x 100	223.74 %
5 Selbstfinanzierungsgrad	(I : F) x 100	20.78 %
6 Selbstfinanzierungsanteil	(I : B) x 100	6.42 %
7 Kapitaldienstanteil	((E + J) : B) x 100	7.40 %

#### Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen

Steuerfuss		95 %
A Einwohnerzahl per 31.12.		21'050
B Laufender Ertrag		97'849'881 Fr.
C Operativer Aufwand Vorjahr		93'862'033 Fr.
D Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		59'614'667 Fr.
E Nettozinsaufwand		775'400 Fr.
F Nettoinvestitionen		27'253'000 Fr.
G Nettoschuld I		118'429'448 Fr.
H Relevantes EK		184'640'367 Fr.
I Selbstfinanzierung		6'538'887 Fr.
J Abschreibungen		6'455'575 Fr.
1 Nettoschuld I pro Einwohner	G : A	5'626 Fr.
2 Nettoverschuldungsquotient	(G : D) x 100	198.66 %
3 Zinsbelastungsanteil	(E : B) x 100	0.79 %
4 Eigenkapitaldeckungsgrad	(H : C) x 100	196.71 %
5 Selbstfinanzierungsgrad	(I : F) x 100	23.99 %
6 Selbstfinanzierungsanteil	(I : B) x 100	6.68 %
7 Kapitaldienstanteil	((E + J) : B) x 100	7.39 %

## 4.2 Entwicklung der Abschreibungen und Nettoinvestitionen



Infolge der überdurchschnittlichen Investitionstätigkeit ab dem Jahre 2012, welche mit Ausnahme des Rechnungsjahres 2017 noch bis 2020 anhalten wird, ergibt sich bei den Abschreibungen in den kommenden Jahren eine klar steigende Tendenz. Die Reduktion der Abschreibungen im Budgetjahr 2018 ist auf die Überführung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard in die Tägi AG zurückzuführen. Die Abschreibungen der Tägi AG werden dadurch mit dem Betriebsbeitrag abgegolten. Bis in rund 10 Jahren dürften die Abschreibungen ein Niveau von rund 9 Mio. Franken erreicht haben.

## 5 Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2018 - 2022

	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohnerzahl	20'890	21'050	21'210	21'370	21'540
Steuerfuss	95%	95%	95%	100%	100%
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	4'228	5'585	5'585	5'585	5'585
Abschreibungen aus Investitionsplan			532	975	740
<b>Abschreibungen</b>	<b>4'228</b>	<b>5'585</b>	<b>6'117</b>	<b>6'560</b>	<b>6'325</b>

	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-497	-342	-448	2'206	3'250
Ergebnis aus Finanzierung	497	342	-18	-12	-28
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-466</b>	<b>2'194</b>	<b>3'222</b>

	2018	2019	2020	2021	2022
Ausserordentliches Ergebnis	1'393	1'114	835	556	278
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1'393</b>	<b>1'114</b>	<b>369</b>	<b>2'750</b>	<b>3'500</b>

<b>Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2019</b>					
mit operativem Ergebnis gerechnet		2'591			
mit Gesamtergebnis gerechnet		9'550			

	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen	-20'164	-32'311	-10'029	-12'105	-9'535
Selbstfinanzierung	4'161	5'513	5'579	8'682	9'475
<b>Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)</b>	<b>-16'003</b>	<b>-26'798</b>	<b>-4'450</b>	<b>-3'423</b>	<b>-60</b>

	2018	2019	2020	2021	2022
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	16'003	26'798	4'450	3'423	60
Rückzahlung Darlehen/Kredite	15'000	25'000	15'000	5'000	5'000
Veränderungen Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	-3'200	0
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
<b>Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss)</b>	<b>31'003</b>	<b>51'798</b>	<b>19'450</b>	<b>5'223</b>	<b>5'060</b>
Aufnahme Darlehen/Kredite	30'000	50'000	19'000	5'000	5'000
Bestand Darlehen/Kredite	124'064	149'064	153'064	153'064	153'064

	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwertungsreserve übr. Anlagen Anfang Jahr	88'282	86'890	85'776	84'941	84'385
Aufwertungsreserve Grundstücke Anfang Jahr	91'676	91'676	91'676	91'676	91'676
Entnahme Aufwertungsreserve	-1'392	-1'114	-835	-556	-278
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0
<b>Aufwertungsreserve Ende Jahr</b>	<b>178'566</b>	<b>177'452</b>	<b>176'617</b>	<b>176'061</b>	<b>175'783</b>

	2018	2019	2020	2021	2022
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr	4'358	5'751	6'865	7'234	9'984
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	1'393	1'114	369	2'750	3'500
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0
<b>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr</b>	<b>5'751</b>	<b>6'865</b>	<b>7'234</b>	<b>9'984</b>	<b>13'484</b>

	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)</b>	<b>94'225</b>	<b>120'951</b>	<b>125'329</b>	<b>128'680</b>	<b>128'668</b>
<b>Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)</b>	<b>4'511</b>	<b>5'746</b>	<b>5'909</b>	<b>6'022</b>	<b>5'973</b>

## 5.1 Beurteilung Planergebnisse

Der Finanzplan 2018 – 2022 zeigt als Kerngrössen die Erwartung bei den Steuereinnahmen, die Investitionsausgaben und die Entwicklung der Verschuldung auf. In den Jahren 2013 bis 2019 waren/sind durch die Ertüchtigung und Erweiterung der Schulanlagen und die Sanierung/Umbau des tägi überdurchschnittlich hohe Investitionsausgaben zu verzeichnen. Dies führt zu einer starken Zunahme der Verschuldung. Zur Verkräftung der höheren Abschreibungen und Zinsen, zur Sicherstellung eines ausgeglichenen operativen Ergebnisses und zur Erhöhung der Selbstfinanzierung wurde mit dem Budget 2018 eine Steuerfusserhöhung um 3 %-Punkte beschlossen. Als strategische Zielvorgabe soll die hohe Schuldenlast mittelfristig wieder auf ein vernünftiges Niveau abgebaut werden. Dies wird auch von diversen politischen Vorstössen verlangt. Damit dieses Ziel mittelfristig erreicht werden kann, müssen die Weichen frühzeitig gestellt werden. Im Finanzplan ist deshalb eine Erhöhung des Steuerfusses ab 2021 um 5 % berücksichtigt.

## 5.2 Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist das Betriebsergebnis oder anders ausgedrückt der Gewinn bzw. Verlust aus dem Kerngeschäft der Gemeinde. Diese sehr wichtige betriebliche Kennzahl setzt sich aus Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit und dem Finanzierungsergebnis zusammen.

Die aktuellen Entwicklungen führen dazu, dass die Erwartungen bezüglich Kostenentwicklung leicht nach oben korrigiert werden müssen. Trotz budgetierten LOVA-Einsparungen von insgesamt 2 Mio. Franken wird deshalb der Spielraum enger. Mit einem realistischen Wachstum bei den Steuererträgen und den Planvorgaben auf der Aufwandseite, insbesondere durch die massiv steigenden Abschreibungen, entsteht bereits ab dem Planjahr 2020 ein negatives operatives Ergebnis. Die strategische und elementar wichtige Zielvorgabe eines ausgeglichenen operativen Ergebnisses wird damit verfehlt und zur Zielerreichung ab dem Planjahr 2021 eine Steuerfusserhöhung erforderlich. Die geplante Erhöhung des Steuerfusses um 5 % und damit auch der Steuererträge dienen etwa zu einem Fünftel zum Ausgleich des operativen Ergebnisses und mit rund 2 Mio. Franken zur Verbesserung der Selbstfinanzierung und damit letztlich vor allem mittelfristig dem Schuldendienst (Schuldenabbau).

## 5.3 Gesamtergebnis

Das operative Ergebnis und das ausserordentliche Ergebnis ergeben in der Summe das Gesamtergebnis. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Ausgabendeckung überprüft der Kanton die kumulierten Gesamtergebnisse der Gemeinden.

Gemäss den kantonalen Weisungen hat der Gemeinderat mit dem Budget 2018 entschieden, im Jahre 2018 die maximal mögliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve zu veranschlagen und für die Folgejahre eine Abschreibungsdauer im Rahmen einer Finanzplanperiode zu wählen, um damit die Mehrabschreibungen resp. die Entnahme aus den Aufwertungsreserven linear über fünf Jahre abzuschreiben. Die letzte Entnahme findet somit im Jahre 2022 und die Umbuchung in die kumulierten Ergebnisse im Jahre 2023 statt.

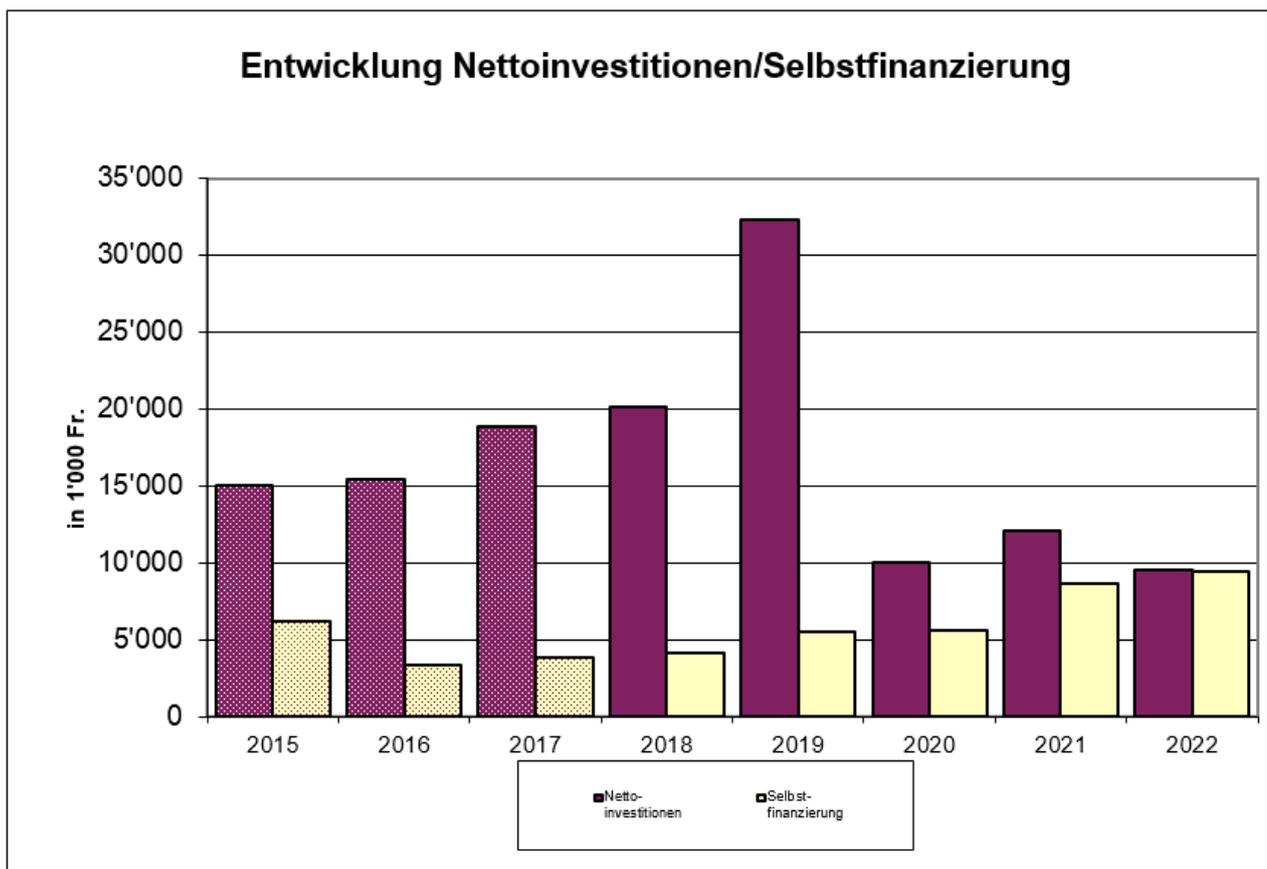
Dank den Überschüssen aus dem operativen Ergebnis ab dem Planjahr 2021 ergeben sich über die ganze Planperiode Rechnungsüberschüsse, die für die Steigerung der Selbstfinanzierung eingesetzt werden sollen. Mit dem kumulierten positiven Gesamtergebnis am Ende der Planperiode wird aufgezeigt, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt mit den aktuellen Planungsgrundlagen möglich ist. Innerhalb von 20 Jahren kann die Schuldenlast, die ihr Maximum ab 2021 erreicht (135 Mio. Franken) kontinuierlich abgebaut werden. Die Anforderungen der Finanzvorschriften werden somit erfüllt.

## 5.4 Finanzierungsrechnung / Verschuldung

Durch die grossen Finanzierungsfehlbeträge vor allem in den Jahren 2018 und 2019 steigen die Schulden markant an und führen folglich zu einer unterdurchschnittlichen Selbstfinanzierung.

Der Anstieg der Fremdkapitalzinsen ist in der Erfolgsrechnung jedoch zu verkräften und vollumfänglich berücksichtigt. Durch ein aktives Kontroll- und Liquiditätsmanagement können diese Investitionen und die Zinsen getragen werden. Durch langfristig planbare tiefe Fremdkapitalzinsen wird eine Planungssicherheit erreicht. In diesem Sinne können und konnten die erforderlichen Investitionen trotz Schuldenzunahme in einem günstigen Zeitpunkt der tiefen Fremdkapitalzinslandschaft getätigt werden.

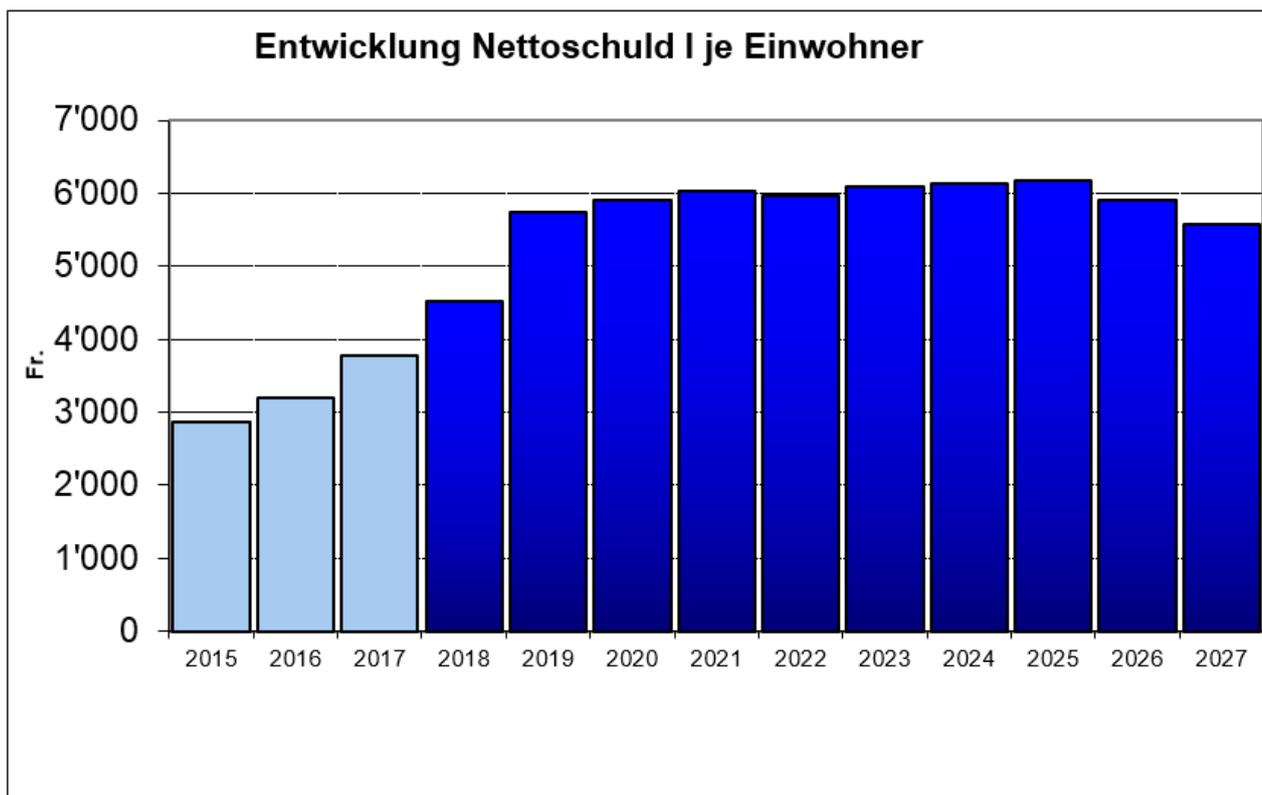
Der grosse Investitionssprung ist in der nachfolgenden Grafik deutlich ersichtlich.



Über die ganze Planperiode wird ein Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 39,7 % ausgewiesen, was grundsätzlich trotz der berücksichtigten Steuerfussanpassung ungenügend ist. Unter Berücksichtigung der ausserordentlich hohen Investitionsausgaben in den Jahren 2017-2019 und den üblichen Realisierungsschwankungen in zeitlicher Hinsicht kann das Planergebnis bezüglich der Selbstfinanzierung akzeptiert werden.

Indessen kann die Entwicklung positiv gewertet werden, denn die Selbstfinanzierung nimmt durch die hohen Abschreibungen kontinuierlich zu und am Ende der Planperiode kann der Mittelbedarf praktisch zu 100 % aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Die Verschuldung steigt somit nicht mehr weiter an.

Die Umsetzung der Strategie der Steuerfusserhöhung zu Gunsten des Schuldendienstes zeigt in der mittelfristigen Planung, dass der Schuldenabbau ab dem Jahre 2026 möglich sein wird (siehe nachfolgende Grafik).



Bei einer langfristigen Betrachtung dieses Planungs-Szenarios kann die Nettoschuld pro Einwohner bis im Jahre 2040 (also innerhalb einer Generation) wieder auf Fr. 1'500.00 pro Einwohner reduziert und damit wieder eine gute Wertung dieser Kennzahl erreicht werden.

## 5.5 Bilanzfehlbetrag/-überschuss

Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre dienen ausschliesslich zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen der Erfolgsrechnung in den folgenden Jahren. Der Bilanzüberschuss aus den positiven Rechnungsergebnissen 2015 bis 2017 von total 4,35 Mio. Franken kann dank den Entnahmen aus den Aufwertungsreserven über die ganze Planperiode mit den positiven Gesamtergebnissen auf Ende der Planperiode auf über 13 Mio. Franken gesteigert werden. Das Risiko einer Abtragung eines allfälligen Bilanzfehlbetrags (jährlich um mindestens 30 % des Restbuchwerts) ist in der Planperiode deshalb obsolet. Im Gegenteil: Für allfällige negative Rechnungsabschlüsse stehen für die Zukunft genügend Reserven zur Verfügung.

## 5.6 Fazit

In Wettingen standen bzw. stehen mit der erforderlichen Schulraumerweiterung und mit der Sanierung des Sportzentrums tägi grosse, bedeutende und finanziell einschneidende Projekte an, die zwangsläufig zu einem massiven Anstieg der Schulden führen. Wettingen kann und will sich diesen fortschrittlichen Weg leisten, ohne dabei die eigene Leistungsfähigkeit zu überschreiten. Der Anstieg der Schulden ist für den Finanzhaushalt von Wettingen zwar belastend, aber verkraftbar. Die gegenwärtig günstigen Konditionen auf dem Kapitalmarkt führen zu niedrigen Zinsbelastungen. Mit der Umsetzung der Massnahmen aus der Leistungsorientierten Verwaltungsanalyse LOVA 2, sollte es möglich sein, die ansteigenden Amortisationskosten zu kompensieren.

Als strategisches Ziel sollen zur Schaffung eines grösseren finanziellen Handlungsspielraums und zur Entlastung der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen die Schulden mittelfristig abgebaut werden. Damit diese Zielvorgabe in einem akzeptablen Zeitrahmen erreicht werden kann, ist nach der intensiven Investitionsphase ab dem Jahre 2021 eine weitere Steuerfusserhöhung erforderlich.

Konkret bedeutet dies, dass ab dem Jahre 2026 mit Überschüssen budgetiert werden muss. Gegenüber der bisherigen Praxis mit ausgeglichenen Budgets bedeutet dies ein Paradigmawechsel, der politisch mit einigen Herausforderungen verbunden ist. Der mögliche Schuldenabbau bis 2040 bedeutet, dass der nächsten Generation keine unverantwortbare Schuldenlast übertragen wird und für die längerfristigen Aufgaben wieder genügend Spielraum zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat Wettingen ist bestrebt, die Standortvorteile von Wettingen weiterhin zu pflegen und zu fördern. Dies bedeutet, mit einer umsichtigen Finanzpolitik der Bevölkerung im Bereich Bildung, Sport und Freizeit sowie Kultur und einer angemessenen Wachstumsstrategie auch etwas bieten zu können. Wettingen investiert damit in die Zukunft mit dem klaren strategischen Ziel, weiterhin eine steuergünstige und attraktive Wohngemeinde zu sein.

## 6 Stellenplan 2019 der Gemeindeverwaltung

Abteilung / Bereiche	Veränderung	Stellenprocente	
		Budget 2019	Budget 2018
<b>STABSSTELLEN</b>		<b>480</b>	<b>520</b>
<b>Informatik</b>		<b>400</b>	<b>400</b>
Leitung Informatik		100	100
Mitarbeitende Informatik		100	100
Mitarbeitende Informatik Schule		200	200
<b>Standortförderung</b> (neu unter Gemeindebüro)			<b>40</b>
Leitung Standortförderung			40
<b>Personalstelle / HR</b>		<b>80</b>	<b>80</b>
Leitung Personal		80	80
<b>ABTEILUNG STAB UND DIENSTE</b>		<b>1565</b>	<b>1525</b>
<b>Abteilungsleitung Stab/Dienste</b>		<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Zivilstandsamt</b>		<b>280</b>	<b>280</b>
Leitung Zivilstandsamt		100	100
Mitarbeitende Zivilstandsamt		180	180
<b>Kultursekretariat</b>		<b>70</b>	<b>70</b>
Leitung Kultursekretariat		50	50
Leitung Atelier GSH		20	20
<b>Bibliothek</b>		<b>400</b>	<b>400</b>
Leitung Bibliothek		100	100
Mitarbeitende Bibliothek		300	300
<b>Einwohnerdienste</b> (exkl. Gemeindebüro)		<b>420</b>	<b>675</b>
Leitung Einwohnerdienste		100	100
Mitarbeitende Einwohnerdienste		320	575
<b>Gemeindebüro</b> (bisher bei den Einwohnerdiensten)		<b>295</b>	
Leitung Gemeindebüro inkl. Standortförderung		90	
Mitarbeitende Gemeindebüro		205	
<b>KANZLEIABTEILUNG</b>		<b>500</b>	<b>450</b>
<b>Gemeindekanzlei</b>		<b>400</b>	<b>350</b>
Abteilungsleitung Gemeindekanzlei		100	100
Mitarbeitende Gemeindekanzlei		250	250
1) Mitarbeitende Ressort Gesellschaft	50	50	
<b>Bestattungsamt</b>		<b>100</b>	<b>100</b>
Mitarbeitende Bestattungsamt		100	100

<b>FINANZABTEILUNG</b>		<b>1200</b>	<b>1200</b>
<b>Finanzverwaltung</b>		<b>660</b>	<b>660</b>
Abteilungsleitung Finanzverwaltung		100	100
Mitarbeitende Finanzverwaltung		560	560
<b>Betreibungsamt</b>		<b>540</b>	<b>540</b>
Leitung Betreibungsamt		100	100
Mitarbeitende Betreibungsamt		440	440
<b>STEUERABTEILUNG</b>		<b>1400</b>	<b>1390</b>
<b>Steueramt</b>		<b>1400</b>	<b>1390</b>
Abteilungsleitung Steueramt		100	100
2)	Mitarbeitende Steueramt + Inventur	10	1300
			1290
<b>REGIONALPOLIZEI</b>		<b>3900</b>	<b>3900</b>
Abteilungsleitung Regionalpolizei		100	100
uniformierte Mitarbeitende Repol (max.)		3400	3400
zivile Mitarbeitende Regionalpolizei		400	400
<b>BAU- UND PLANUNGSABTEILUNG</b>		<b>4380</b>	<b>4640</b>
<b>Bauverwaltung und Planung</b>		<b>1140</b>	<b>1140</b>
Abteilungsleitung Bau- und Planung		100	100
Mitarbeitende Bau- und Planung		1040	1040
<b>Schulanlagen/Gemeindeliegenschaften</b>		<b>700</b>	<b>700</b>
Mitarbeitende Schulanlagen/Gemeindeliegenschaften		700	700
<b>Werkhof und Entsorgung</b>		<b>2540</b>	<b>2800</b>
Leitung Werkhof und Entsorgung		100	100
3)	Mitarbeitende Werkhof und Entsorgung	-260	2440
			2700
<b>SOZIALE DIENSTE</b>		<b>2415</b>	<b>2415</b>
Leitung Soziale Dienste		100	100
Mitarbeitende Soziale Dienste		2245	2245
Leitung Fachstelle Altersfragen		70	70
<b>SCHULE</b>		<b>1240</b>	<b>1180</b>
<b>Geschäftsleitung</b>		<b>520</b>	<b>520</b>
Geschäftsleitung Schule		100	100
Mitarbeitende Schulverwaltung		420	420
<b>Schulsozialarbeit</b>		<b>370</b>	<b>310</b>
4)	Mitarbeitende Schulsozialarbeit	60	370
			310

<b>Musikschule</b>		<b>170</b>	<b>170</b>
Leitung Musikschule		115	115
Mitarbeitende Musikschule		55	55
<b>Heilpädagogische Schule</b>		<b>180</b>	<b>180</b>
Koch		100	100
Mitarbeitende Heilpädagogische Schule		80	80
<b>Feuerwehr/Zivilschutz/Militär (Führung durch RV)</b>		<b>340</b>	<b>340</b>
Leitung ZSO		100	100
Mitarbeitende ZSO		180	180
Mitarbeitende Feuerwehr		60	60
<b>Total Gemeindeverwaltung</b>	<b>-140</b>	<b>17420</b>	<b>17560</b>

### Bemerkungen zum Stellenplan

- 1) Die vielfältigen Aufgaben im Ressort Gesellschaft erfordern eine bessere Verankerung in der Verwaltung, weshalb eine entsprechende 50%-Stelle geschaffen wird. Mit diesen zusätzlichen Ressourcen wird es zudem möglich sein, das UNICEF-Label "kinderfreundliche Gemeinde" bedarfsgerecht umzusetzen.
- 2) Minimale Aufstockung des Veranlagungspersonals (Aufrundung Teilpensen) zur Verbesserung des Veranlagungsstandes.
- 3) Die vorhandenen Stellenreserven von 40 Stellenprozenten durch die Auslagerung der Malergruppe ab 2017/2018 werden mit dem Budget 2019 vollumfänglich aufgelöst. Ferner können durch das Outsourcing der Kehr- und Grüngutabfuhr 220 Stellenprozente eingespart werden.
- 4) Gemäss den Empfehlungen des BKS und aufgrund der gestiegenen Schülerzahl und Arbeitslast ist eine Anpassung der Stellenprozente bei der Schulsozialarbeit erforderlich.

### Uebersicht Temporäranstellungen/Lernende

		Stellenprozente	
		Budget 2019	Budget 2018
<b>Temporäre Anstellungen</b>		<b>30</b>	<b>140</b>
1) Praktikant KV-Lernender	-100		100
Zustellweibel Betreibungsamt		30	30
2) Aushilfskraft Prämienverbilligung KK	-10		10
<b>Lernende und Personal in Ausbildung</b>		<b>1'220</b>	<b>1'120</b>
Kaufmann EFZ/Praktikant, öffentliche Verwaltung		800	800
SozialarbeiterIn in Ausbildung		120	120
3) Fachmann Information und Dokumentation	100	100	
Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt Werkhof		200	200

- 1) Befristete Anstellung bis August 2018
- 2) Direkte Abwicklung über Internet und Kanton ab 2018
- 3) Neue Lehrstelle bei der Bibliothek ab August 2019

## 7 Detail-Erläuterungen über die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2019

### 7.1 Allgemeine Erläuterungen

#### 3010.00 Löhne

Gemäss Artikel 22 des Personalreglements legt der Einwohnerrat im Rahmen des Budgets für das folgende Jahr eine vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Dabei wird insbesondere auf die allgemeine wirtschaftliche Situation, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die finanzielle Situation der Gemeinde und auf den Arbeitsmarkt Rücksicht genommen.

Die definitive Besoldungsanpassung legt der Gemeinderat (nach Genehmigung des Budgets) gegen Ende 2018 nach der Personalbeurteilung fest. Diese setzt sich aus einem individuellen bzw. leistungsbezogenen und einem generellen Anteil zusammen. Die Besoldungsanpassung für das Jahr 2019 wurde Anfang Juli 2018 wie üblich in der Personalkommission beraten. Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung (Wirtschaftswachstum, angekündigte Lohnrunden, Arbeitsmarkt usw.) sowie im Vergleich mit anderen Gemeinden und Städten wurde die Besoldungsanpassung im Budget 2019 mit 1,0 Lohnprozenten berücksichtigt. Da zum Zeitpunkt der Budgetierung die einzelnen Lohnkomponenten (Leistungslohn) nicht bekannt sind, ist mit Verschiebungen des Lohnaufwands innerhalb der Kostenstellen zu rechnen.

Im Stellenplan 2019 ist gegenüber dem Vorjahresbudget ein Abbau von 140 Stellenprozenten zu verzeichnen, welche hauptsächlich auf Outsourcing-Massnahmen beim Werkhof (minus 260 Stellenprozent) zurückzuführen ist. Im Bereich Gesellschaft ist eine neue 50 %-Stelle und im Bereich Schulsozialarbeit eine Stellenaufstockung von 60 Stellenprozenten sowie im Steueramt eine von 10 Stellenprozenten zu verzeichnen. Bezüglich der Veränderungen wird auf die Begründungen zum Stellenplan verwiesen.

Die gesamthaft budgetierte Lohnsumme für das festangestellte Verwaltungs- und Betriebspersonal verzeichnet gegenüber dem Budget 2018 einen marginalen Mehraufwand von rund Fr. 22'244.00 oder 0,13 % (vgl. Sachgruppe 3010.00).

#### 3910.01 Sozialleistungen

Die Beiträge an die AHV- und die Arbeitslosenversicherung wurden auf der Basis des Vorjahres mit 6,23 % eingestellt. Infolge der stagnierenden Lohnsumme bleiben 2019 die Beiträge an die Sozialversicherung praktisch auf gleichem Niveau.

Die Unfallversicherungsprämien werden auf der bisherigen Berechnungsbasis übernommen und bleiben knapp unter dem Vorjahresniveau.

Die Pensionskassenbeiträge wurden unter der Berücksichtigung der Besoldungsanpassung aufgrund des aktuellen Personalbestands mit unveränderten Faktoren im Detail berechnet. Das angekündigte Massnahmenpaket der Vorsorgestiftung Energie, welches per 1. Oktober 2019 umgesetzt wird, sollte sich innerhalb der Massnahmen praktisch kompensieren und somit im Budgetjahr 2019 keine nennenswerten Auswirkungen haben.

Im Vergleich zum Budget 2018 ergibt sich bei den Sozialleistungen ein marginaler Mehraufwand von Fr. 2'700.00 oder 0,01 % (vgl. Sachart 3910.01).

## 7.2 Spezifische Erläuterungen

Zu den wesentlichen Budgetabweichungen (in der Erfolgsrechnung mit \* bezeichnet) sind folgende Bemerkungen anzubringen:

### 0 Allgemeine Verwaltung

#### 0211 Abteilung Finanzen

4210.00 Mit der Umsetzung der LOVA-Massnahmen resultiert eine Erhöhung der Gebührenerträge im Bezugswesen. Ferner werden im Rahmen der Sanierungsmassnahmen des Kantons ab 2019 im Steuererklärungs- und Steuerbezugsverfahren neu Mahngebühren erhoben, welche im Steuerbezugsverfahren Mehrerträge von rund Fr. 43'000.00 generieren werden.

#### 0212. Abteilung Steuern

4210.00 Im Rahmen der Sanierungsmassnahmen des Kantons werden ab 2019 im Steuererklärungs- und Steuerbezugsverfahren neu Mahngebühren erhoben, welche im Steuererklärungsverfahren (Einreichung der Steuererklärung) Mehrerträge von rund Fr. 80'000.00 generieren werden.

#### 0220 Allgemeine Dienste, übrige

3010.00 Die Versuchsphase der befristeten Weiterbeschäftigung der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger hat sich bewährt. Im Budgetjahr 2019 werden die Überbrückungskosten für zwei Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger berücksichtigt, wodurch Mehraufwendungen von Fr. 31'000.00 entstehen.

3090.00 Mit der Einführung des Kompetenzmodells werden zusätzliche Weiterbildungskosten erwartet.

#### 0222 Bauverwaltung

4210.00 Im Rahmen der Reglementsanpassung (LOVA-Massnahme) ist im Jahre 2019 die Erhöhung der Baubewilligungsgebühren vorgesehen (diese waren bereits im Budget 2018 berücksichtigt). Trotzdem ist aufgrund fehlender Neuüberbauungen tendenziell eher von rückläufigen Gebühreneinnahmen auszugehen.

#### 0223 Informatik

3111.01 Im Budgetjahr sind folgende zusätzliche Softwareanschaffungen vorgesehen:

- elektronische Dossierführung beim Zivilstandsamt, Fr. 20'250.00
- elektronisches Bewerbermanagement und MAB im HR, Fr. 25'000.00
- Application Manager zum Schutz vor Bedrohungen durch Verschlüsselungssoftware, Fr. 40'000.00.

4612.00 Die Verrechnung der Informatikleistungen an die beiden Tochtergesellschaften EWW AG und

4614.00 Tägi AG erfolgt ab 2019 über die Kostenart 4614.00.

#### 0290. Verwaltungsliegenschaften, übriges

3144.00 Neben dem ordentlichen baulichen Unterhalt fallen im Budgetjahr 2019 zusätzlich folgende wesentlichen Projekte an:

- Ersatz der Audioanlage im Rathaussaal, Fr. 21'000.00
- Ersatz der Rathaus-Aussenuhren mit mechanischem Uhrwerk, Fr. 52'500.00.

**0292 Werkhof Kirchzelg**

3132.00 Aufgrund der kantonalen Auflagen müssten im Jahre 2019 bei der Holzschnitzelheizung elektrostatische Filter eingebaut werden. Im Zuge dieser Auflagen soll die Planung einer neuen Heizungsanlage geprüft werden.

**1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung****1400 Allgemeines Rechtswesen**

3130.01 Die Leistungen im Pflegekinderwesen sind gemäss den kantonalen Kontierungsvorschriften diesem Konto zu belasten. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2018 ist mit einem Rückgang beim Abklärungsaufwand zu rechnen.

**1401 Einwohnerkontrolle/Einwohnerdienste**

Allg. Die Löhne und Gebühren, die durch das Gemeindebüro generiert werden, sind neu in einer eigenen Kostenstelle 1410 veranschlagt.

**1408 Reg. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht**

3130.01 Es bestehen diverse extern vergebene Beistandschaften resp. Mandate, die laut Aussage des Familiengerichts nicht aus rein finanziellen Gründen übertragen werden dürfen. Im Rahmen der Stellenaufstockung der Sozialabteilung wurden die externen Mandate im Jahre 2017 und 2018 grossmehrheitlich an den Sozialdienst zurückgeführt. Mit dem budgetierten Restanteil an externen Dienstleistungen ist trotz Ressourcenaufstockung und Prozessoptimierung weiterhin zu rechnen.

**1410 Gemeindebüro**

Allg. Die Löhne und Gebühren, die durch das Gemeindebüro generiert werden, waren bisher in der Kostenstelle 1401 integriert und werden neu inkl. der Personalressourcen für die Standortförderung in einer eigenen Kostenstelle 1410 veranschlagt.

**2 Bildung****Allgemeines zur Schule**

Das starke Schülerwachstum der vergangenen Jahre – Zunahmen von 2.2 %, 3.2 % und 5.4 % in den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18 – hat sich mit + 1.3 % wieder verlangsamt. Die erhöhten Kosten der kantonalen Besoldungsanteile der Lehrpersonen und Schulleitungen schlagen seit August 2017 zu Buche. Nach 2017 wird auch das Budget 2018 in diesem Bereich nicht ausreichen. Die Zahlen im Budget 2019 sind aufgrund des moderaten Wachstums dafür realistisch.

Zum Schülerwachstum an der Bezirksschule haben wiederum die Gemeinden Neuenhof und Würenlos aufgrund ihres deutlich stärkeren Wachstums beigetragen. Dank weiterhin hoher Kostendisziplin wächst das Budget nicht in dem Masse wie die Schülerzahlen, vereinzelt fallen aber Mehrkosten für Lehrmittel und Weiterbildungen zur Umsetzung des neuen Aargauer Lehrplans an.

Bei den obligatorischen Schulanlässen (Schullager, Schulveranstaltungen) dürfen die Elternbeiträge an die Verpflegung gemäss einem neuen Urteil des Bundesgerichts 16 Franken pro Tag nicht übersteigen. Dies bedeutet für die Wettinger Schule, auf eine Kostenüberwälzung für obligatorische Veranstaltungen an die Eltern soweit zu verzichten, als diese die genannten Verpflegungskosten übersteigen. Daraus resultieren über alle Schulstufen bei den Schulveran-

staltungen (Konto 3170.10) und bei den Exkursionen, Schulreisen und Lagern (Konto 3171.00) Mehrkosten von insgesamt Fr. 124'000.00.

## **2120 Primarstufe**

3631.00 Das Budget der Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule für das Jahr 2019 basiert wie in den Vorjahren auf der Erhebung der Vollzeitstellen der Lehrpersonen an der Volksschule für die aktuelle Lehrpersonenstatistik (Erhebung per Stichtag 1. November 2017) und auf den geplanten Personalkosten für das Jahr 2019. Im Personalaufwand Lehrpersonen ist eine durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne von 1,0 % berücksichtigt.

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahl steigt der Personalaufwand der Primarschule sowohl gegenüber dem Vorjahresbudget als auch gegenüber dem Vorjahresergebnis merklich an.

## **2125 Textiles Werken / HW**

3105.00 Infolge der gestiegenen Schülerzahl und der Umsetzung des neuen Lehrplans ist mit höheren Lebensmittelkosten in der Hauswirtschaftsschule zu rechnen.

## **2126 Werken**

3104.07 Die gestiegene Schülerzahl macht sich auch bei den Lehrmitteln für das Werken deutlich bemerkbar.

3111.00 Durch die Strukturreform, die diversen Umbauten (Aufstockungen) im Margeläcker und den Neubau Zehntenhof wurden die Lagerbestände abgebaut und viel Material in das neue Schulhaus Zehntenhof gezügelt. Bei der Ergänzung und Beschaffung der Werkzeuge hat sich dadurch ein Nachholbedarf ergeben.

## **2140 Musikschule**

3160.00 Durch den Kauf der Liegenschaft „Haus Weiheräcker“ im April 2018 entfallen die Mietkosten im Budgetjahr 2019.

4920.00 Der Verein Ludothek ist Mitte 2018 in die Bibliothek resp. in den Kindergarten an der Mattenstrasse umgezogen. Dadurch entfällt der Mietzins-Verrechnungsertrag bei der Musikschule.

## **2171 LG Kindergärten**

3144.00 Neben dem ordentlichen baulichen Unterhalt sind folgende grössere Unterhaltskosten vorgesehen:

- Ersatz Spielgeräte Kiga Lindenstrasse, Fr. 33'000.00
- Ersatz Garderobenanlage Kiga Klösterli, Fr. 14'400.00

4920.00 Die Verrechnung des Mietzinses an die Ludothek erfolgt zu Gunsten der Kindergärten. Die Belastung erfolgt wie bisher bei der Kostenstelle 3421.

## **2172 Liegenschaften Schulanlage Dorf/Zehntenhof**

3144.00 Infolge Erweiterung der Schulanlage durch den Neubau SH Zehntenhof fallen höhere Unterhaltskosten an.

3300.40 Nach der Realisierung des neuen Schulhauses Zehntenhof muss der Anlagewert ab 2019  
3300.90 erstmals abgeschrieben werden.

## **2174 Liegenschaften Schulanlage Margeläcker**

- 3010.00 Durch die neue Dreifachturnhalle fallen vermehrte Reinigungsstunden an.
- 3144.00 Neben dem ordentlichen baulichen Unterhalt sind folgende grössere Unterhaltskosten vorgesehen:  
 - Einbau neues Schliess-System, Fr. 37'500.00  
 - Erneuerung Gonganlage, Fr. 36'000.00  
 - Erneuerung Lehrerzimmer Schulhaus 2, Fr. 54'000.00
- 3300.40 Im Budgetjahr 2019 müssen die vollen Abschreibungen für die Aufstockung des Schulhauses Margeläcker berücksichtigt werden.

### **2175 LG Bezirksschulanlage**

- 3110.00 Die Rolllürenschränke in den Praktikumszimmern (Neubau) und die Tische im Konferenzzimmer (Altbau) müssen ersetzt werden.
- 3132.00 Für die Planung einer neuen Gebäudeautomation werden einmalig externe Beratungskosten veranschlagt.
- 3144.00 Neben dem ordentlichen baulichen Unterhalt sind folgende grössere Unterhaltskosten vorgesehen:  
 - Zusätzlicher Fahrradunterstand für 50 Fahrräder, Fr. 25'800.00  
 - Installation netzwerkfähige Telefonanlage (IP-Telefonie), Fr. 7'500.00

### **2190 Schulleitung und Schulverwaltung**

- 3090.00 Der neue Aargauer Lehrplan verlangt auch von der Führung (Schulpflege, Geschäftsleitung, Schulleitungen) zusätzliche Weiterbildungen.

### **2191 Volksschule, sonstiges**

- 3093.00 Die Kosten für die Jahresschlussfeier für die Lehrerschaft werden auf Wunsch der  
 3170.10 Finanzkommission neu unter den Personalveranstaltungen veranschlagt (bisher Schulveranstaltung).

### **2193 Schulsozialarbeit**

- 3010.00 Gemäss den Empfehlungen des BKS und aufgrund der gestiegenen Schülerzahl und Arbeitslast ist eine Aufstockung der Ressourcen um 60 Stellenprozente erforderlich.

### **2201 Heilpädagogische Schule**

- Allg. Wie bereits in den Vorjahren wurde jeweils 9 % der Lohnsumme für Stellvertretungskosten budgetiert und vom Kanton vollumfänglich in der Leistungsvereinbarung akzeptiert. Durch die Einführung eines Gesundheitsmanagements konnten die effektiven Stellvertretungskosten 2016 deutlich tiefer gehalten werden, für 2017 war der Effekt etwas kleiner. Die Stellvertretungskosten sind mangels Versicherung (Ausnahme EO) vollständig durch die Institution zu tragen. Es ist anzunehmen, dass 2019 das Stellvertretungs-Budget nicht vollständig beansprucht wird, ein allfälliger Ertragsüberschuss trägt wiederum zur Reduktion des Verlustvortrags bei.

### **3 Kultur, Sport und Freizeit**

#### **3210 Gemeindebibliothek**

3132.00 Für die Planung des Umbaus der Gemeindebibliothek, für die Modernisierung des Ausleihsystems und der Vergrößerung des Publikumsbereichs sind externe Beratungsdienstleistungen erforderlich.

#### **3411 Sport- und Erholungszentrum Tägerhard**

3614.00 Die Leistungen der eigenen Betriebs-Aktiengesellschaft Tägi AG werden ab 1. Januar 2018 gemäss Leistungsauftrag über eine Budgetposition veranschlagt. Während der Umbau- und Sanierungsphase wird für das Jahr 2019 von geringeren Betriebskosten ausgegangen.

#### **3421 übrige Freizeitgestaltung/Skilager**

3010.00 Die vielfältigen Aufgaben im Ressort Gesellschaft erfordern eine bessere Verankerung in der  
3910.01 Verwaltung, weshalb eine entsprechende 50 %-Stelle geschaffen wird. Mit diesen zusätzlichen Ressourcen wird es zudem möglich sein, das UNICEF-Label "Kinderfreundliche Gemeinde" bedarfsgerecht umzusetzen.

3130.01 Für die Umsetzung des UNICEF-Massnahmenplans und die Durchführung des Projekts "Open Sunday" werden Mehrkosten von total Fr. 61'500.00 veranschlagt.

3636.00 Das Jugendkulturlokal "Werkk" in Baden wird ab Budget 2019 erstmals mit Fr. 17'000.00 pro Jahr unterstützt.

### **4 Gesundheit**

#### **4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime**

3631.07 Beim Kantonsbeitrag an die Pflegefinanzierung handelt es sich um gebundene Ausgaben, die von der Gemeinde nicht beeinflussbar sind und vom Kanton abgerechnet werden.

Die budgetierten Beiträge stützen sich auf das Schreiben des Departements Gesundheit und Soziales vom 6. Juli 2018. Darin werden folgende Grundlagen angenommen:

- Die Kostensteigerung bei den stationären Fällen beträgt 1,9 %
- Die Kostensteigerung bei den ambulanten Fällen bewegt sich zwischen 0 und 18,3 %.

Relevant ist vor allem die Fallentwicklung. Die bestehenden Fallzahlen sowie deren Entwicklung sind in den Gemeinden höchst unterschiedlich und müssen deshalb individuell abgeschätzt werden. In Wettingen kann von einer Stagnation auf hohem Niveau ausgegangen werden.

#### **4210 Krankenpflege**

3636.50 Der Gemeindebeitrag wird bezüglich der verrechenbaren Stunden gemäss der Budgeteingabe des Spitex-Vereins Wettingen-Neuenhof übernommen. Die beantragte Erhöhung des Stundenansatzes von 45.00 auf 50.00 Franken wird vorläufig zurückgestellt. Die Erhöhung des Gemeindebeitrags ergibt sich durch die massiv gestiegenen Pflegestunden.

## **5 Soziale Sicherheit**

### **5350 Leistungen an das Alter**

3010.00 Die Überprüfung der Fachstelle für das Alter ist eine LOVA-Massnahme. Bis die klare strategische Stossrichtung abgeklärt und beschlossen ist (Alternative: Outsourcing an Pro Senectute und regionale Zusammenarbeit) wird unabhängig vom Stellenplan von reduzierten Leistungen ausgegangen.

### **5440 Jugendschutz (allgemein)**

3636.00 Der Gemeindebeitrag an die Platzierung von Jugendlichen in sozialpädagogischen Institutionen muss in dieser Kostenstelle verbucht und entsprechend veranschlagt werden.

### **5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**

3637.00 Die Sozialhilfekosten und Rückerstattungserträge werden aufgrund der aktuellen  
4260.00 Hochrechnung 2018 veranschlagt. Zudem wird durch die Optimierung der Führungsstrukturen und Prozesse von einer optimierten Fallführung ausgegangen, wodurch tiefere Sozialhilfeausgaben und höhere Rückerstattungserträge realisiert werden sollten. Dies ist u. a. auch eine Vorgabe aus der Umsetzung der LOVA-Massnahmen.

### **5792 Integrationswesen**

3136.01 Im Rahmen des kantonalen Integrations-Projekts KIP übernimmt der Kanton für den Betrieb von dezentralen Informationsangeboten 60 % der Lohnkosten. Die Gemeinden im Limmattal sind gegenwärtig an der Konzepterarbeitung für eine regionale Fachstelle für Integration. Es wird von Personalkosten für 160 Stellenprozente ausgegangen. Der Wettinger Anteil beträgt aufgrund der Anzahl nicht deutschsprachiger Ausländerinnen und Ausländer 23,4 %.

## **6 Verkehr**

### **6130 Kantonsstrassen, übrige**

3141.01 Für die Markierung des Mehrzweckstreifens im Zentrumsabschnitt sind gemäss Masterplanung Landstrasse und BGK Gesamtkosten gemäss BVU von rund Fr. 80'000.00 vorgesehen. Der Kostenanteil der Gemeinde (60 %) beträgt Fr. 48'000.00.

### **6150 Gemeindestrassen**

3141.00 Im Budgetjahr 2019 sind neben den üblichen Kostenanteilen für Belagsrissanierungen und Randsteinsanierungen folgende grösseren Unterhaltsprojekte geplant:

- Gemeindeanteil Belagssanierungen, Fr. 150'000.00
- Diverse Belagsflicke und örtliche Belagsausbesserungen, Fr. 130'000.00
- Belagsersatz A1-Brücke Fohrhölzli, Fr. 42'000.00.

## **7 Umweltschutz und Raumordnung**

### **7201 Abwasserbeseitigung, Gemeindebetrieb**

3143.80 Mit der Neuerstellung der Überbauung Klosterbrühl muss die das Baufeld querende öffentliche Abwasserleitung umgelegt werden. Die Umlegung erfolgt in zwei Etappen. Die 1. Etappe wird im 2019 erwartet und mit Kosten von Fr. 70'000.00 veranschlagt.

- 3612.02 Gemäss Informationsschreiben Abwasserverband ist ab 2025 ein Ausbau der Kapazitäten der Kläranlage notwendig. Die Finanzierung wird mit gestaffelten Gebührenanpassungen sichergestellt. Nach der per 1. Januar 2015 bereits vollzogenen Gebührenanpassung folgt per 1. Januar 2019 der nächste Schritt. Der Betriebsbeitrag wird von Fr. 0.65 pro m<sup>3</sup> auf Fr. 0.95 pro m<sup>3</sup> erhöht (+ 46 %). Kosten exkl. MwSt.
- 4240.80 Als Folge der Erhöhung des Betriebskostenbeitrags an den Abwasserverband ist eine Erhöhung der Verbrauchsgebühren von Fr. 1.50/m<sup>3</sup> auf Fr. 1.80/m<sup>3</sup> vorgesehen. Die erneute Erhöhung bedingt eine Reglementsanpassung (Rahmentarif).
- 9010.01 Gemäss den Finanzvorschriften muss der Ausgleich eines Ertragsüberschusses bei einem Eigenwirtschaftsbetrieb über eine Einlage bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital erfolgen. Der veranschlagte Ertragsüberschuss führt zu einer Abnahme der Verpflichtung gegenüber der Einwohnergemeinde.

### **7301 Abfallwirtschaft**

- 3130.80 Per 1. Januar 2019 hat der Gemeinderat die Auslagerung der Grüngut- und Kehrricht-  
3612.01 entsorgung beschlossen. Dadurch erhöhen sich die einzukaufenden Dienstleistungen (Konto 3130.80) für das Outsourcing. Gleichzeitig reduziert sich der Verrechnungsaufwand für die Leistungen des Werkhofs (Konto 3612.01). Netto resultiert eine Kostenreduktion von Fr. 60'000.00 (LOVA).
- 4260.00 Infolge Outsourcing der Kehrricht- und Grüngutabfuhr werden die betriebseigenen Fahrzeuge nicht mehr benötigt. Durch den Verkauf kann ein einmaliger Rückerstattungsertrag von rund Fr. 60'000.00 generiert werden.
- 9010.01 Der Saldo der Spezialfinanzierung bzw. der Funktion wird beim Rechnungsabschluss analog der Einwohnergemeinde mit den Abschlusskonten 9010 Ertragsüberschuss oder 9011 Aufwandsüberschuss ins Eigenkapital in die Sachgruppe 2900 Spezialfinanzierungen im EK übertragen.

Der veranschlagte Ertragsüberschuss führt zu einer Erhöhung des Vorschusses resp. Guthabens der Abfallwirtschaft gegenüber der Einwohnergemeinde.

### **7710 Friedhof und Bestattung**

- 3111.00 Für den Transport von Särgen innerhalb der Anlage soll ein Sarghubwagen angeschafft werden.
- 3144.00 Neben dem ordentlichen Unterhaltsaufwand sind im Jahre 2019 folgende grössere Unterhaltsprojekte vorgesehen:
- Ersatz bestehende Audioanlage, Fr. 25'500.00
  - Ersatz Brandmeldeanlage, Fr. 28'500.00

### **7900 Raumordnung (allgemein)**

- 3130.01 Im Budgetjahr 2019 sind folgende grösseren Planungsprojekte vorgesehen, die externe Dienstleistungen beanspruchen werden:
- Überprüfung und Anpassung Nutzungsplanung, Fr. 95'000.00
  - Wettingen Ost Sulperghang, Fr. 25'000.00
  - Gestaltungsplan obere Geisswies Ost, Fr. 40'000.00
  - Zentrumsplatz 2. Etappe, Fr. 15'000.00
  - Teilrevision Kulturlandplan, Fr. 18'000.00
  - Gestaltungsplan Klosterhalbinsel, Fr. 15'000.00

## **8 Volkswirtschaft**

8140 Landwirtschaft und Weinbau

3010.00 Der zuständige Rebbau-Mitarbeiter des Werkhofs wurde pensioniert und leistet nur noch  
3910.01 das Pensum für den Rebbau. Die Personalkosten können somit direkt dem Weinbau belastet werden und werden nicht mehr über den Werkhof intern verrechnet.

## **9 Finanzen, Steuern**

### **9100 Allgemeine Gemeindesteuern**

4000.00 Die Budgetierung der Gemeindesteuern basiert auf einem Steuerfuss von 95 %. Das Kanto-  
4000.10 nale Steueramt prognostiziert für das Rechnungsjahr 2019 ein kantonal durchschnittliches  
4001.00 Steuerertragswachstum gegenüber dem mutmasslichen Ergebnis 2018 von rund 1,5 %.  
4001.10 Diese Annahmen sind aus heutiger Sicht als realistisch zu beurteilen. Aufgrund des marginalen Nachholpotentials resp. dem voraussichtlich höheren Startwert (Basiseffekt) kann für das Budgetjahr 2019 von einem leicht höheren Wachstum von 2 % ausgegangen werden.

4010.00 Gemäss Schreiben vom 19. Juni 2018 geht das Kantonale Steueramt davon aus, dass die Steuererträge 2018 bei den juristischen Personen voraussichtlich etwas höher ausfallen werden als im Vorjahr 2017. Der Steuerabschluss 2017 hat Erträge aus Gewinnsteuern juristischer Personen von rund Fr. 3,7 Mio. ausgewiesen. Aufgrund der Prognosen kann damit gerechnet werden, dass der Budgetwert 2018 von Fr. 3,8 Mio. erreicht wird. Für das Budget 2019 rechnet das Kantonale Steueramt mit einem moderaten Ertragswachstum von 2 %. Diese Prognosen werden übernommen. Allfällige Auswirkungen aus der Steuervorlage 2017 sind erst ab dem Budgetjahr 2020 zu erwarten.

### **9300 Finanz- und Lastenausgleich**

3621.50 Die Finanzausgleichszahlungen 2019 werden gemäss den neuen gesetzlichen Bestimmungen und auf der Grundlage der massgebenden Basiszahlen aus den Jahren 2015 bis 2017 berechnet. Die Berechnungen wurden den Gemeinden vom Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) mit Schreiben vom 27. Juni 2018 mitgeteilt. Die Abgabe liegt vor allem infolge dem tieferen Bildungslastenausgleich insgesamt leicht unter dem Vorjahreswert.

4621.60 Weil der Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz möglichst ohne Rundungsdifferenzen umgesetzt werden soll und es gleichzeitig weiterhin nur ganzzahlige Steuerfüsse geben soll, erfolgt der Feinausgleich über direkte Ausgleichszahlungen zwischen Kanton und Gemeinden. Aktuell fliesst die Ausgleichszahlung vom Kanton zu den Gemeinden. Sie beträgt insgesamt voraussichtlich im ersten Jahr der Neuregelung 11 Mio. Franken, im zweiten Jahr 13 Mio. Franken und ab dem dritten Jahr 16 Mio. Franken. Die Ausgleichszahlung wird den Gemeinden in Relation zur Einwohnerzahl ausgerichtet. Gemäss der Mitteilung resp. der Nachfrage beim DVI vom 9. Juli 2018 kann im Budgetjahr 2019 als Richtwert pro Einwohner ein Ertrag von Fr. 19.00 veranschlagt werden.

### **9610 Zinsen**

3401.00 Beim kurzfristigen Fremdkapital kann für das Budgetjahr 2019 nach wie vor von Negativ-  
4409.00 zinsen und damit von Zinserträgen aus dem Schuldendienst ausgegangen werden, welche nach dem Vorsichtsprinzip veranschlagt werden.

In Anbetracht der länger anhaltenden Tiefzinsphase und dem anhaltenden Finanzierungsbedarf durch die grosse Investitionstätigkeit soll mit der Intensivierung der alternierenden kurzfristigen Finanzierungen eine Optimierung des Finanzierungsergebnisses erzielt werden.

Für das Kontokorrent Ortsbürgergemeinde (Fr. 5 Mio.) wird eine Verzinsung von 0,25 % und für die angenommene Neuverschuldung im kurzfristigen Bereich eine solche von 0,1 % angenommen.

- 3401.01 Die Kalkulation des Zinsaufwands für die langfristigen Schulden ergibt einen durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatz von 0,71 %. Bei der Berechnung wurde durch den Finanzierungsfehlbetrag von einer Neuverschuldung von rund 10 Mio. Franken ausgegangen.
- 3420.00 Durch die Intensivierung des Schuldendienstes resp. die Zunahme der Refinanzierungen im kurzfristigen Bereich ist mit einer Zunahme der Kapitalvermittlungskosten zu rechnen.
- 4420.00 Im Rahmen der Regelung der Zusammenarbeit und Abgeltung der Leistungen mit der EWW AG wird als Corporate Governance-Massnahme (LOVA) die Ausschüttung der Dividende an die Einwohnergemeinde erhöht.

### **9630 Liegenschaften des Finanzvermögens**

- 3120.01 Für die neu erworbenen und selber genutzten Liegenschaften werden im Budgetjahr 2019 Energiekosten berücksichtigt. Bei den Jahresabschlüssen der externen Liegenschaftsverwaltungen werden diese ansonsten direkt mit den Liegenschaftsunterhaltskosten belastet resp. an die Mieter weiterverrechnet.
- 3430.40 Für die neuerworbene Liegenschaft an der Rigistrasse muss zusätzlich folgender Unterhalt berücksichtigt werden:  
 - Diverser Unterhalt, Fr. 13'500.00  
 - Instandsetzung Schrägdachverglasung der Mietwohnung, Fr. 28'500.00
- 3439.50 Infolge der vorgesehenen Ausdehnung der outgesourcten Liegenschaftsverwaltung um die neu erworbenen Liegenschaften und die Stiftung für Lehrer- und Gemeindeangestellten-Wohnungen wird der Honoraraufwand entsprechend angepasst.
- 4430.00 Durch die neu erworbene Liegenschaft an der Rigistrasse und die Stiftung für Lehrer- und Angestelltenwohnungen fallen bei den Mietzinsen Mehrerträge von rund Fr. 140'000.00 an.

### **9901 Werkhof**

- 3010.00 Die vorhandenen Stellenreserven von 40 Stellenprozenten durch die Auslagerung der Malergruppe ab 2017/2018 (LOVA) werden mit dem Budget 2019 vollumfänglich aufgelöst. Ferner können durch das Outsourcing der Kehr- und Grüngutabfuhr 220 Stellenprozente eingespart werden.
- 4612.01 Siehe Erläuterung zu Konto 7301.3612.01 bezüglich Outsourcing der Kehr- und Grüngutabfuhr.

### **9990 Abschluss**

- 4895.00 Im Rahmen der kantonalen Vorgaben hat der Gemeinderat mit dem Budget 2018 entschieden, im Budgetjahr 2018 die maximal mögliche Entnahme zu veranschlagen, für die Folgejahre eine Abschreibungsdauer im Rahmen einer Finanzplanperiode zu wählen und damit die Mehrabschreibungen resp. die Entnahme aus den Aufwertungsreserven linear über 5 Jahre abzuschreiben. Die letzte Entnahme und die Umbuchung in die kumulierten Ergebnisse finden somit im Jahr 2023 statt.

### 7.3 Erläuterungen zu den Budgetkrediten in der Investitionsrechnung

#### 0223 Informatik

5200.004 Die bestehenden Vernetzungs-Komponenten wurden 2012 in Betrieb genommen und müssen ersetzt werden.

#### 0291 Gluri-Suter-Huus / LS-Jugend

5040.01 Die vorhandene Elektroheizung mit Elektrospeicheröfen aus dem Jahr 1972 bereitet seit Jahren Sorgen: U. a. funktionieren die Thermostaten nicht mehr richtig, so dass die Gefahr einer Überhitzung der Speicheröfen besteht (Brandgefahr!). Der Budgetbetrag beinhaltet ein Fachingenieur- und Architektenhonorar.

#### 0292 Werkhof Kirchzelg

5040.500 Die vorhandene Holzschnitzelheizung aus dem Jahr 1992 entspricht nicht mehr der aktuellen LRV. Gemäss Sanierungsverfügung des Kantons muss die Anlage bis Ende 2019 erneuert werden. Der Budgetbetrag beinhaltet den Heizungsersatz mit entsprechender Filteranlage.

#### 1620 Zivilschutz allgemein

5040.001 Eine Kontrolle durch das zuständige Organ hat ergeben, dass der Schutzraum nicht mehr den Anforderungen entspricht und in diesem Zustand nicht in der geforderten Vorlaufzeit in Betrieb genommen werden könnte. Der gemeindeeigene Sammelschutzraum befindet sich ausserhalb des Sanierungsperimeters des Tägi und bleibt in der Verantwortung der Gemeinde. Das Projekt umfasst die Schliessung von Durchbrüchen, das Erneuern von Schutzraumtüren sowie der Ersatz der nicht mehr funktionstüchtigen Schutzraumtüren sowie ein Ersatz der Schutzraumbelichtung. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine übergeordnete, gebundene Ausgabe, die jedoch ordentlich budgetiert werden kann.

#### 2195 Schulinformatik

5060.002 Im Rahmen des ICT-Konzepts 2017-2022 fallen jährliche Investitionsausgaben für die Neuschaffungen und Ersatzbeschaffungen an.

#### 6130 Kantonsstrassen

5290.002 Für die Weiterführung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Landstrasse 2. Etappe sind geschätzte Planungskosten (gemäss BVU) von rund Fr. 250'000.00 voranschlagt. Der Gemeindeanteil von 60 % beträgt Fr. 150'000.00.

5290.001 Die Kostenbeteiligung der Gemeinde für das kantonale Verkehrsmanagement Baden Wettlingen beträgt gemäss kantonalem Finanzbedarf Fr. 52'000.00.

#### 6150 Gemeindestrassen

5010.038 Im Zuge der abwassertechnischen Sanierung des mit Rückstauproblemen belasteten Gebiets der Etzel-/Bernina-/Eigerstrasse werden die betroffenen Strassenabschnitte sowie der Knotenbereich erneuert bzw. umgestaltet. Zu diesem Projekt wird ein separater Verpflichtungskredit

beim Einwohnerrat beantragt. Die eingestellten Fr. 700'000.00 ist der im 2019 geschätzte Betrag für den Anteil Strassenbau.

5010.214 Aufgrund des äusserst schlechten Strassenzustands und in Koordination mit allen Werken wird die Quartierstrasse erneuert. Die Gemeinde hat den verbleibenden Restanteil des Strassenbelags zu übernehmen.

5010.215 Die Bushaltestellen liegen in der Verantwortung der Standortgemeinden. Mit den Umgebungsarbeiten im Rahmen der Sanierung des Tägi ist die Bushaltestelle der RVBW entsprechend den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) anzupassen. Mit der notwendigen Verschiebung vom heutigen Standort in Richtung Westen (und der Erhöhung der Einstiegs-kante) bleibt auch zukünftig die Wendemöglichkeit für Gelenkbusse der RVBW sichergestellt. Hierbei handelt es sich um ein mit der Tägi AG koordiniertes Strassenbauprojekt.

5060.002 An der 10 Jahre alten Wischmaschine, welche täglich im Einsatz steht, mehren sich die Unterhalts- und Reparaturkosten (Ersatz Turbine, Ersatz Elektronik 2017). Die zu erwartenden kostenintensiven Instandstellungen für Radlager, Motor und Getriebe sind unwirtschaftlich.

## **7201 Abwasserbeseitigung**

5030.038 Im Zuge der abwassertechnischen Sanierung des mit Rückstau-problemen belasteten Gebiets der Etzel-/Bernina-/Eigerstrasse werden die betroffenen Strassenabschnitte sowie der Knotenbereich erneuert bzw. umgestaltet. Zu diesem Projekt wird ein separater Verpflichtungskredit beim Einwohnerrat beantragt. Die eingestellten Fr. 700'000.00 ist der im 2019 geschätzte Betrag für den Anteil Abwasser.

5030.609 Gemäss jährlicher Werterhaltungsplanung sind schadhafte öffentliche Abwasserleitungen in den Strassenzügen Schulgartenstrasse, Langäcker, Neufeldstrasse, Landstrasse, Halbartenstrasse, Hardstrasse und Tägerhardstrasse mittels grabenlosem Verfahren zu sanieren und dicht instand zu stellen.